



Gesundheits- und
Veterinäramt

18.06.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Heitkötter

Telefon: 492-5388

Heitkoetter@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Jahresbericht zur Inanspruchnahme des Notfallfonds zur Versorgung von Menschen ohne
geregelter Zugang zum Gesundheitssystem

Beratungsfolge

28.08.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
29.08.2024	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
04.09.2024	Integrationsrat	Bericht

Bericht:

1. Einleitung

Der Rat der Stadt Münster hat in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, dass ab 2017 jährlich 25.000 € als Notfallfonds für die Versorgung von Menschen ohne geregelten Zugang zum Gesundheitssystem bereitgestellt werden. Für das Jahr 2020 hat der Rat am 11.12.2019 eine Erhöhung der Mittel für den Notfallfonds um 5.000 € auf 30.000 € beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 17.03.2021 gilt diese Erhöhung in den Folgejahren fortlaufend.

Die Verwaltung hat zur Verwendung der Mittel ein Umsetzungskonzept (V/0145/2017) erarbeitet, das am 05.04.2017 vom Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschlossen und zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet wurde. Die Verwaltung kommt mit diesem Bericht, wie bereits in den vergangenen Jahren (V/0400/2023; V/0435/2022; V/0509/2021; V/0320/2020; V/0664/2019; V/0252/2018), dem Auftrag nach, den politischen Gremien jährlich über die Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds und ggf. erfolgte Konzeptanpassungen zu berichten.

2. Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds

Die Zahl der Anträge und die Zahl der Ratsuchenden sind nach den Anstiegen in den vorigen Berichtszeiträumen erstmals wieder rückläufig. Auch die Behandlungskosten sind nach dem Höchstwert im vorigen Berichtszeitraum rückläufig, sind aber weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Zeitraum	16.04.2023 - 15.04.2024	16.04.2022 - 15.04.2023	16.04.2021 - 15.04.2022	16.04.2020 - 15.04.2021	16.04.2019 - 15.04.2020
Hilfesuchende	32	41	36	31	17
Anträge	55	85	66	51	27
Behandlungs- kosten in €	22.000	27.700	20.900	9.900	22.500

Die erstatteten Beträge variieren von ca. 5 € bis ca. 5.200 €. Bei 47 Anträgen wurde der Gesamtbetrag und bei 8 Anträgen lediglich ein Zuschuss übernommen. Grund dafür, dass nur ein Teilbetrag übernommen wurde, war in fast allen Fällen, dass die Abrechnung nicht nach dem einfachen Satz nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erfolgte.

Im aktuellen Berichtszeitraum waren 19 der Ratsuchenden bei der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung (MMM) angebunden, 11 bei dem mobilen Dienst des Hauses der Wohnungslosenhilfe (HdW) und 2 beim Gesundheitsamt. Die Einbindung dieser Dienste in das Verfahren zum Notfallfonds hat sich demnach erneut als sinnvoll erwiesen.

Im Rahmen einer Konzeptanpassung im Jahr 2019 wurde festgehalten, dass das Kriterium „bestätigter gewöhnlicher Aufenthalt in Münster seit mindestens 3 Monaten“ im Einzelfall geöffnet werden kann. Diese Möglichkeit ist vor allem dann vorgesehen, wenn absehbar ist, dass der / die Ratsuchende in Zukunft in Münster bleiben wird (z. B. nachgewiesener Arbeitsvertrag als Voraussetzung für die materielle Freizügigkeit; Schwangere, für die nach der Geburt des Kindes ein Aufenthaltsrecht besteht und deren Partner/-in in Münster lebt). In dem dieser Vorlage zugrundeliegenden Berichtszeitraum wurde bei 3 Hilfesuchenden eine Öffnung des Kriteriums vorgenommen.

Die Behandlungsanlässe der Ratsuchenden standen häufig in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft (31 % der Ratsuchenden bzw. 35 % der Anträge). Der Kostenanteil für die Behandlung im Kontext Schwangerschaft und Geburt betrug 66 % (ca. 14.400 €). Weitere mehrfach auftretende Anlässe waren Zahnschmerzen (4 Ratsuchende bzw. 6 Anträge), Herz-Kreislauf-Erkrankungen (3 Ratsuchende bzw. 6 Anträge) sowie Diabetes (3 Ratsuchende bzw. 6 Anträge). Die übrigen Behandlungsanlässe waren vielfältig: Depression, Bandscheibenvorfall, Lungenentzündung, Loch im Trommelfell, Arthrose, Rachitis, Impfung, Blut im Stuhl, Erkrankung der Prostata, Pilzinfektion, Schuppenflechte, Erkrankung des eigenen Abwehrsystems.

Im Folgenden sind weitere statistische Angaben zu den Ratsuchenden aufgeführt:

Geschlecht (N=32)

Geschlecht	männlich	weiblich	divers
Ratsuchende	19	13	0

Alter bei erster Antragstellung (N=32)

Alter	0-4 Jahre	5-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-39 Jahre	40-64 Jahre	65 Jahre und älter
Ratsuchende	2	0	0	3	16	8	3

Aufenthaltsstatus bei erster Antragstellung (N=32)

Aufenthaltsstatus	EU-Bürger/-innen	Papierlose	Drittstaatler/-innen	Geduldete	Deutsche
Ratsuchende	13	12	5	1	1

Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Notfallfonds ist, dass kein Krankenversicherungsschutz bzw. keine Möglichkeit besteht, in einem medizinisch vertretbaren zeitlichen Rahmen einen Krankenversicherungsschutz zu erreichen. Dieses Kriterium prüft die Clearingstelle „Klar für Gesundheit“. Auch nach der Kostenerstattung durch den Notfallfonds versucht die Clearingstelle weiter, die Patientinnen und Patienten in eine Krankenversicherung zu vermitteln, u. a. damit für mögliche künftige Behandlungskosten ein Kostenträger des gesundheitlichen Regelversorgungssystems aufkommt. Die folgende Tabelle zeigt, dass bei gut der Hälfte der Fälle die Vermittlung erfolgreich war. Die eigentliche Vermittlungsquote dürfte vermutlich noch höher als in der Tabelle dargestellt sein. Dies ist darin begründet, dass in mehreren Fällen alle Voraussetzungen für die erfolgreiche Vermittlung erfüllt waren und die Clearingstelle die entsprechenden notwendigen Schritte veranlasst hat, dann jedoch keine Rückmeldung mehr von den Ratsuchenden erfolgte. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen die Vermittlung erfolgreich verlaufen ist, aufgrund der fehlenden abschließenden Rückmeldung werden diese jedoch der Kategorie „nicht erfolgreich“ zugeordnet. Gründe dafür, dass die Vermittlung tatsächlich gescheitert ist, sind in erster Linie die Ausreise in das Herkunftsland, der Kontaktabbruch durch die Ratsuchenden oder das fehlende Aufenthaltsrecht.

Vermittlungsergebnis (N=32)

Vermittlungsergebnis	erfolgreich	nicht erfolgreich	in Bearbeitung
Ratsuchende	17	15	0

In dem Berichtszeitraum konnte in drei Fällen aufgrund eines rückwirkenden Krankenversicherungsschutzes eine Kostenrückerstattung der Krankenkasse an das Gesundheitsamt erzielt werden. Insgesamt ergab sich ein Betrag in Höhe von 677 €.

3. Weiterentwicklung des Konzeptes zur Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds

Bei einem jährlichen Treffen aller am Verfahren zum Notfallfonds Beteiligten (Träger der Clearingstelle „Klar für Gesundheit“: Bischof-Hermann-Stiftung, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender, Gesundheits- und Veterinäramt; Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, Mobiler Dienst angesiedelt beim Haus der Wohnungslosenhilfe) sollen die Erfahrungen mit dem bestehenden Konzept reflektiert und mögliche Anpassungen des Konzeptes diskutiert werden. Das letzte Reflexionsgespräch hat im Mai 2024 stattgefunden. Die Teilnehmenden erachten das Konzept weiterhin als gut. Es wurden verschiedene Fragestellungen rund um den Notfallfonds besprochen, eine Konzeptanpassung ist jedoch nicht erforderlich.

Positiv hervorzuheben ist weiterhin die Bedeutung der Arbeit der Clearingstelle „Klar für Gesundheit“. In den ersten gut sieben Projektjahren (01.10.2016 – 31.12.2023) konnte die Clearingstelle von 1.386 Ratsuchenden bereits 971 (70 %) in das gesundheitliche Regelversorgungssystem vermitteln, so dass der Notfallfonds in diesen Fällen nicht genutzt werden musste / muss.

4. Weiteres Vorgehen

Es hat sich erneut bestätigt, dass der Notfallfonds etabliert ist. Er ist unbefristet im konsumtiven Etat des Gesundheits- und Veterinärarnes mit einem Budget von 30.000 € pro Jahr ausgestattet. Im Berichtszeitraum sind weniger Anträge als in den Berichtszeiträumen zuvor eingegangen und auch die Zahl der Ratsuchenden und die Gesamtsumme der verausgabten finanziellen Mittel ist gesunken, aber weiterhin auf einem relativ hohen Niveau. Die starken Schwankungen der über den Notfallfonds getragenen Behandlungskosten in den vergangenen Berichtszeiträumen zeigt jedoch, dass das erforderliche Budget schwierig zu kalkulieren ist. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass der oben genannte Betrag weiterhin ausreichend ist.

Die Verwaltung wird den politischen Gremien weiterhin jährlich über die Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds und ggf. über erforderliche Änderungen des Konzeptes berichten.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage A zur V/0373/2024

Kurzüberblick

Seit 2017 stellt die Stadt Münster jährlich 25.000 € für einen Notfallfonds zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne geregelten Zugang zum Gesundheitssystem zur Verfügung. Seit 2020 hat der Rat eine Erhöhung der finanziellen Mittel um 5.000 € auf 30.000 € beschlossen. Im Zeitraum von Mitte April 2023 bis Mitte April 2024 wurden Behandlungskosten von rund 22.000 € für 32 verschiedene Ratsuchende (bei 55 Anträgen) erstattet (im letzten Berichtszeitraum knapp 27.700 €).

Die starken Schwankungen der über den Notfallfonds getragenen Behandlungskosten in den vergangenen Berichtszeiträumen zeigen, dass das erforderliche Budget schwierig zu kalkulieren ist. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass der oben genannte Betrag weiterhin ausreichend ist.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem Notfallfonds wird das ISM-Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln“ mit dem Fokus der „sozialen Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Medizinische Versorgung von Menschen ohne Zugang zum gesundheitlichen Regelversorgungssystem“.

Zielerreichung: Im Zeitraum von Mitte April 2023 bis Mitte April 2024 wurden Behandlungskosten von rund 22.000 € für 32 verschiedene Ratsuchende (bei 55 Anträgen) erstattet.

Finanzierung

Produktgruppe:	0701	<i>Gesundheitsdienste</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2024 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2025 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Die Einführung und Umsetzung des Notfallfonds beruht auf mehreren Beschlüssen:					
– Grundsatzbeschluss des Rates vom 10.12.2014 zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen/ Asylbewerbern und Menschen ohne Papiere in Münster					
– Beschluss des ASSGVf vom 23.11.2016					
– Beschluss des Rates über den Haushalt 2017 vom 14.12.2016					
– Beschluss des ASSGVf vom 5.4.2017 (V/0145/2017)					
– Beschluss des Rates über den Haushalt 2020 vom 11.12.2019					
– Beschluss des Rates über den Haushalt 2021 vom 17.03.2021					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

In der Vorlage wird differenziert aufgeführt, inwiefern die Gelder aus dem Notfallfonds für die Behandlung von Männern, Frauen und diversen Personen in Anspruch genommen wurden. Die Behandlungsanlässe der Ratsuchenden standen häufig in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft (bei 31% der Ratsuchenden bzw. 35% der Anträge).

In der Vorlage wird das Thema Migration aufgegriffen. Der Notfallfonds richtet sich an Menschen ohne Zugang zum gesundheitlichen Regelversorgungssystem. Dabei handelt es sich in erster Linie um EU-Bürger/-innen, Drittstaatler/-innen, Geduldete und Papierlose. Der Aufenthaltsstatus der Patientinnen und Patienten bei Antragstellung auf Erstattung der Behandlungskosten aus dem Notfallfonds wird in der Vorlage differenziert dargestellt.